
Teilnehmer

SLV: Katrin Mulcahy (Vorsitzende Fachverband Gymnasium im SLV),

PVS: Jens Rieth und Herr Markus Gretzschel (LBPR LaSuB Standort Dresden)

VGS: Heike Palluch, Dr. Bert Xylander

Im Mittelpunkt unserer Beratung am 21.09.2021 in Nossen standen folgende Problemfelder:

- die gewachsene Arbeitsbelastung von Schulleitungen,
- schulscharfe Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren,
- die Unterrichtsversorgung an den sächsischen Gymnasien sowie
- die zunehmenden pädagogisch-psychologischen Herausforderungen an Schule und Unterricht.

Grundsätzlich besteht Konsens in der Wahrnehmung deutlich gewachsener Aufgabenfelder für Schulleitungen, verbunden mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung. Lehrerverbände und Personalvertretungen setzen sich seit Jahren für Arbeitserleichterungen ein, z. B. die Reduzierung von Bürokratie und Statistik oder kürzere Präsenzzeiten in den Ferien. Die Umsetzung von Entlastungen wird jedoch schwierig, wenn dadurch mehr Personalbedarf entsteht, der in vielen Regionen auch an den Gymnasien nicht mehr zu decken ist.

Den Aufbau von Assistenzsystemen in Schulen halten alle Gesprächsteilnehmer für unerlässlich. Die geringe Anzahl an Schulverwaltungsassistenten und Schulsozialarbeitern, die bisher an nur wenigen ausgewählten Schulen tätig sind, bestätigt den Bedarf und die Sinnhaftigkeit dessen.

Daneben sehen wir Schulleiter den Ausbau der Funktionsstellen (E15 bzw. A15 für Fachleiterstellen mit einer entsprechenden Aufgabenbeschreibung und Weisungsbefugnis) als wesentliche Voraussetzung für ein Leitungsteam, der erweiterten Schulleitung, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere binden zunehmend Personalmaßnahmen wie die regelmäßigen Beurteilungen verbeamteter Kolleginnen und Kollegen, Einstellungsverfahren, Vertretungslehrer u.a. die Arbeitszeit der Schulleitungen. Auch deshalb fordern wir die Entbindung der Schulleiterinnen und Schulleiter von der Unterrichtsverpflichtung und die Stärkung der Führungskräfte durch die Erweiterung der mittleren Leistungsebene.

Einhellig befürworten die Gesprächspartner die schulscharfen Einstellungsverfahren, die jedoch in verschiedenen Punkten zu verbessern sind. Den Schulleitungen liegt kein gültiger Einstellungserlass vor. Ausschreibungsverfahren müssen ganzjährig und flexibel möglich sein. Unbesetzt gebliebene Stellen müssen den Schulen auch weiterhin im Ausschreibungsverfahren zur Verfügung stehen, eine Korrekturmöglichkeit des Ausschreibungstextes ist unabdingbar. Die Vertreter der Lehrerverbände, die auch Mitglieder des Lehrerhauptpersonalrats bzw. Lehrbezirkspersonalrats Dresden sind, unterstützen diese Forderungen. Sie wiesen aber darauf hin, dass eine nach Beginn der Einstellungen geänderte Ausschreibung zu Konkurrentenschutzklagen führen kann.

Festzustellen ist, dass der Unterricht im Grundbereich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 an vielen Gymnasien nicht gedeckt ist und mit Personal über das Programm Unterrichtsversorgung ganzjährig geplant wird. Dringend notwendig ist die Qualifizierung von Lehrkräften für den Fachunterricht Informatik. Wir wissen, dass die Anzahl der Informatikabsolventen in den kommenden Jahren den bestehenden Bedarf nicht deckt. Nebenberufliche Qualifikationsmaßnahmen müssen in Form von Anrechnungsstunden und auch finanziell Anerkennung finden.

Wir konstatieren auch an unserer Schulart eine zunehmende Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit pädagogisch-psychologischem Beratungsbedarf. Die derzeitige Kapazität zur Qualifikation von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern ist unzureichend, Schulsozialarbeit muss auch am Gymnasium verbindlich etabliert werden, Schulpsychologen werden in den Schulen kaum wirksam.

Die in den letzten Jahren deutlich gewachsenen Anforderungen an Schule und Unterricht, und insbesondere eben auch an Schulleitungen, machen deutlich, dass bei einem ebenso gewachsenen Fachlehrerbedarf nur Assistenzsysteme Unterstützung und Entlastung bieten können. Ohne zusätzliches Fachpersonal – den IT-Koordinator, den Schulverwaltungsassistenten, den Schulsozialarbeiter –, das sich eben nicht aus den Reihen der Fachlehrer rekrutiert, lassen sich die wachsenden Probleme nicht lösen. Und dabei ist es ebenfalls nicht ausreichend, ausschließlich an die Verantwortung der Schulträger zu appellieren. Darüber waren wir uns einig.

Nicht gänzlich zustimmend äußerten sich die Vertreter der Lehrerverbände zu unserer Forderung nach der Verpflichtung der Lehrkräfte zur verbindlichen Nutzung des Schulportals und digitaler Medien. Hintergrund sind die nach wie vor fehlenden Endgeräte für die Kolleginnen und Kollegen in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Dienstordnung, die die Erledigung dienstlicher Aufgaben grundsätzlich nur mit dienstlich bereitgestellten Geräten erlaubt.

Beratung mit SLV, PVS / LHPR, 21.09.2021

Die Dienstvereinbarung zur Nutzung des Schulportals verpflichtet, zunächst befristet bis 31.12.2021, Lehrkräfte ohne Funktionsstellen dazu, das Schulportal einmal wöchentlich als Empfänger von Informationen einzusehen. Diese 2020 getroffene Änderung der Dienstvereinbarung entspricht der Forderung vieler Schulleiter. Über die Vorteile des Schulportals als sichere dienstliche Plattform sind sich alle Gesprächsteilnehmer ebenso einig wie über die Notwendigkeit, Inhalte und Struktur des Portals zielgruppenorientierter und übersichtlicher zu gestalten.

Die anwesenden Vertreter der Lehrerverbände bedankten sich für die eröffneten Perspektiven aus Sicht der Schulleitungen. Wir haben einen Folgetermin im März 2022 vereinbart.



Dr. Bert Xylander
1. Vorsitzender der VGS



H. Palluch
2. Vorsitzende der VGS